

einzelnen Grundwirthen gehörigen Grundstücke nachtheilig beeinflusst. Nichtsdestoweniger sträubt sich der Bukowiner Bauer gegen jeden Versuch einer Commassirung; die Zeit hat für ihn noch wenig Werth und so bringt er denn auch den Zeitverlust, den er bei dem Hin- und Herfahren vom Hause auf die einzelnen Parcellen erleidet, gar nicht in Anschlag. Zum Theil ist es das in der Anschauung, daß bei Hagelschlägen nicht alle Parcellen eines Besitzers, da sie in verschiedenen Nieden liegen, heimgesucht und beschädigt werden, wurzelnde Vorurtheil, das der ablehnenden Haltung des Bauers gegenüber der Commassation zu Grunde liegt; zum Theil hängt diese ungünstige Vertheilung des Gesamtbesitzes der einzelnen Gemeindeglieder mit der ehemals üblichen Gemeinwirthschaft und mit der Anschauung zusammen, daß bei eintretender Commassirung, da der Boden und die Lage nicht in allen Nieden gleich gut und gleichwerthig sind, die einen Gemeindeglieder nur gute, die anderen nur minder gute, ein Theil aber ganz schlechte Grundstücke erhalten würden.

Die Großgrundbesitzer bewirthschaften ihre Güter in den seltensten Fällen selbst; von den 180 privaten Landgütern in der Bukowina werden etwa 40 in eigener Regie bewirthschaftet, die übrigen sind verpachtet, häufig leider nicht an fachlich gebildete Landwirthe, sondern an unternehmungslustige Speculanten, die während der Pachtzeit ohne Rücksicht auf die Substanz und Zukunft des Pachtobjectes den größtmöglichen Nutzen bei geringstem Kostenaufwande aus demselben zu ziehen und sich zu bereichern suchen. Es gibt wohl auch, und zwar vornehmlich unter den Pächtern des griechisch-orientalischen Religionsfondes, strebsame Landwirthe, die der Entwicklung der Landwirthschaft ein reges Interesse entgegenbringen und für dieselbe wirken; ihre Zahl ist indeß keine große. An tüchtigen Wirthschaftsbeamten herrscht im Lande empfindlicher Mangel. Die gewöhnliche Pachtdauer bei Privatgütern währt sechs Jahre. Daß solche Wirthschaften an den Fortschritten der Landwirthschaft nicht theilnehmen, daß auf ihnen für die Hebung der Agricultur nichts geleistet wird, daß für die Verbesserung dieser Güter nichts geschieht, ist ebenso erklärlich wie bedauerlich. Noch bedauerlicher ist aber das in allerjüngster Zeit an Ausdehnung gewinnende System der parcellenweisen Verpachtung des Ackerbodens ganzer Güter an Kleinwirthe und Häusler, welches zwar dem Eigenthümer die allergrößte Rente abwirft, die Güter aber successive ganz herunterbringen muß.

Ein allgemein verbreitetes Wirthschaftssystem besteht in der Bukowina weder beim Groß-, noch beim Kleingrundbesitze; die Systemlosigkeit im Wirthschaftsbetriebe ist im Großen und Ganzen beiden eigenthümlich. Auf den meist verpachteten Latifundienwirthschaften wird nur der Grundjah beobachtet, die zum Anbau gewählten Getreidegattungen und sonstigen Feldfrüchte alljährlich in denselben Anbauflächenverhältnissen zu einander zu erhalten, ohne sich jedoch an eine bestimmte den localen Verhältnissen entsprechende